

Einfache Anfrage Warzinek-Mels:**«Die intensivmedizinische Versorgung von Neugeborenen und Kindern im südlichen Kantonsteil ist gefährdet. Was unternimmt die Regierung?»**

IVHSM steht für die «Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin». Das Krankenversicherungsgesetz sieht in Art. 39 Abs. 2^{bis} Folgendes vor: «Im Bereich der hochspezialisierten Medizin beschliessen die Kantone gemeinsam eine gesamtschweizerische Planung. Kommen sie dieser Aufgabe nicht zeitgerecht nach, so legt der Bundesrat fest, welche Spitäler für welche Leistungen auf den kantonalen Spitallisten aufzuführen sind.» Seit 2008 sind alle 26 Kantone der IVHSM beigetreten. Die IVHSM wird also von den Kantonen getragen, auch vom Kanton St.Gallen.

Die der hochspezialisierten Medizin zugeordneten Leistungsbereiche sind der Spitalplanung der Kantone entzogen. Voraussetzung dafür ist, dass der Eingriff selten ist, beispielsweise Herztransplantationen. Die IVHSM selber entscheidet, welche Leistungsbereiche ihr zugeordnet werden, dies unter Ausschluss einer gesellschaftlichen oder politischen Diskussion. In den Gremien sitzen vor allem Vertretungen aus Universitätskantonen. Dieses Vorgehen führt im Endergebnis dazu, dass Zentrumsspitäler, die sich ausserhalb von Universitätskantonen befinden, je länger je mehr keine spezialisierten medizinischen Leistungen mehr anbieten können, weil der Katalog der hochspezialisierten Bereiche stark ausgedehnt wird. Denn es zeigt sich, dass zunehmend Bereiche und Leistungen der hochspezialisierten Medizin zugeordnet werden, bei denen insbesondere das Kriterium der Seltenheit nicht mehr gegeben ist. Ein aktuelles Beispiel, das auch Teile der Bevölkerung des Kantons St.Gallen konkret betrifft, stellt die Zuweisung in den Bereichen Pädiatrie mit der Früh- und Termingeborenen-Intensivpflege dar. Alleine in der pädiatrischen Intensivstation am Kantonsspital Graubünden werden jährlich etwa 200 bis 300 Früh- oder Neugeborene behandelt. Dies soll zukünftig nicht mehr möglich sein. Können diese Neugeborenen in Chur nicht mehr betreut werden, so wird die Existenzgrundlage für die gesamte Kinder-Intensivstation entzogen.

Dieses Vorgehen entbehrt jeder vernünftigen Grundlage und dient insbesondere nicht mehr der ursprünglich gewollten Qualitätsverbesserung bei medizinischen Behandlungen. SwissNeoNet betreibt die Qualitätssicherung der Schweizer Neonatologie-Abteilungen der höchsten Versorgungsstufe und erforscht die Mortalität, Morbidität und weitere Kriterien. SwissNeoNet hält fest, dass die Durchschnittswerte für Mortalität und Morbidität in Chur auf Schweizer Niveau und dadurch weit unter dem internationalen Durchschnitt liegen, was eine national vergleichbare und international sehr gute Versorgungsqualität nahelegt. Dies sei eine besondere Leistung der Kinderintensivstation in Chur, denn die Transportzeiten nach Chur seien für die versorgten Gebiete schon jetzt länger, und längere Transportzeiten seien ein klarer Risikofaktor für erhöhte Mortalität und Morbidität. SwissNeoNet legt sich fest: Eine Herabstufung der neonatologischen Intensivstation in Chur würde die Behandlungsqualität für zukünftige Kinder aus dem Einzugsgebiet, also auch aus den südlichen Kantonsteilen von St.Gallen, erheblich gefährden. Die Transportzeiten würden weiter steigen, insbesondere bei schlechtem Wetter, wenn kein Transport per Helikopter möglich ist. Zudem ist die Auslastung der alternativ anzusteuernenden Zentrumsspitäler bereits jetzt hoch, im Gegenteil: Chur nimmt oft Kinder aus diesen Kantonen auf. Verlegungen werden somit oftmals gar nicht möglich sein. Eltern werden aufgrund der grösseren Distanzen an der Betreuung ihrer frühgeborenen Babys nicht in gleichem Masse teilnehmen können, was das Behandlungsergebnis erwiesenermassen weiter verschlechtert.

In gleichem Sinne äussert sich die Fachgesellschaft der Kinder- und Jugendmedizin «pädiatrie schweiz». Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass es schweizweit knapp genügend Behandlungsbetten gibt, die je nach saisonaler Schwankung kaum ausreichen würden.

Es liegt auch eine ähnlich lautende Stellungnahme der pflegerischen und ärztlichen Leitungen der zertifizierten Kinderintensivstationen der Schweiz zur Nichtzuteilung vom HSM-Bereich «Früh- und Neugeborene Intensivmedizin» für das Kantonsspital Graubünden vor, die auch von der Vertretung des Ostschweizer Kinderspitals St.Gallen unterzeichnet ist. Der Verlust der neun zertifizierten Intensivbetten in Chur müsse verhindert werden. Das Nicht-Erteilen des Leistungsauftrags habe weitreichende und nicht akzeptable Folgen auf die Betreuung von schwer kranken Früh- und Neugeborenen sowie auch Kindern. Die Churer Behandlungsplätze werden auch national gebraucht und ein Entzug des Leistungsauftrags würde die Gesamtversorgung für schwerkranke Neugeborene und Kinder in der Schweiz erheblich gefährden.

Vor dem Hintergrund, dass die IVHSM auch vom Kanton St.Gallen getragen wird und gleichzeitig zahlreiche Menschen im Kanton durch die Tätigkeit der IVHSM an Leib und Leben gefährdet werden, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Versorgungssicherheit von Neugeborenen und Kindern im südlichen Kantonsteil vor dem Hintergrund einer möglichen Schliessung der Kinderintensivstation in Chur?
2. Wie beurteilt die Regierung die zusätzliche Belastung für das Ostschweizer Kinderspital bei einer Schliessung der Kinderintensivstation in Chur? Bestehen am Kinderspital in St.Gallen ausreichend Kapazitäten, um die anfallenden Mehrbehandlungen, bspw. von Kindern aus dem Sarganserland, aber auch aus dem Kanton Graubünden, in jedem Fall sicher und zeitgerecht übernehmen zu können?
3. Ergeben sich im Kanton St.Gallen für andere Leistungserbringer (z.B. Kantonsspital, Klinik Stephanshorn usw.) ähnliche Probleme mit der IVHSM, die nicht zu einer gewünschten Qualitätsverbesserung, sondern zu einer schlechteren Versorgungsqualität der Bevölkerung führen?
4. Was unternimmt die Regierung, allenfalls in Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen, dass das Kriterium der Seltenheit wieder so angewendet wird, wie es ursprünglich gedacht war?
5. Würde es die Regierung in Betracht ziehen, gemeinsam mit anderen Kantonen aus der IVHSM auszutreten, sollte diese an ihrem Vorgehen festhalten?»

3. September 2023

Warzinek-Mels